

# Vollmacht Steueridentifikationsnummer

Eine Steuer-ID kann persönlich oder von einer bevollmächtigten Person erfragt werden.  
Zur Erfragung einer Steueridentifikationsnummer ist die Vorlage des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) der betroffenen Person, im Original oder als Kopie, erforderlich.  
Die bevollmächtigte Person muss sich ebenfalls durch ein gültiges Ausweisdokument ausweisen können.

Hiermit bevollmächtige ich \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,

Herrn/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ für mich meine

Steueridentifikationsnummer im Bürgerbüro der Stadt Rietberg in Empfang zu nehmen.

Mein Ausweisdokument ist der Vollmacht beigelegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift